

Pflegevertrag



zwischen

Sandra Krieg, Katzenpension Rasdorf – Alles für die Katz(e), Geisaer Tor 6, 36169 Rasdorf

und

Name:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
PLZ/ Ort:	<input type="text"/>		

Zusätzlich abholberechtigte Person/Notfall-Kontakt:

Name:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Mobil:	<input type="text"/>
PLZ/ Ort:	<input type="text"/>		

Angaben zur Katze / zu den Katzen:

	Name der Katze	Geschlecht	Kennzeichnung (ggf. Chip / Tätowierung)
1	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> kastriert	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> kastriert	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> kastriert	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> kastriert	<input type="text"/>

1. Für den Zeitraum vom bis zum versorgt die Katzenpension die oben genannten Tiere.
2. Sollte der Tierhalter seine Tiere nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem vereinbarten Termin abholen, ohne eine neue Vereinbarung getroffen zu haben, ist die Katzenpension berechtigt, die Tiere weiterzuvermitteln, bzw. anderweitig unterzubringen. Die Kosten bis zur endgültigen Weitervermittlung sind vom bisherigen Tierhalter zu tragen.
3. Der Tierhalter versichert, dass seine Katzen gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft sind.
4. Freigänger sollten zusätzlich gegen Tollwut geimpft sein. Die Hinterlegung der Impfpässe ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Katzenpension. Beim Kontakt mit anderen

Katzen, besteht trotz Impfung immer eine Möglichkeit der Ansteckung. Es ist daher wichtig, dass selbst vergangene oder chronische Erkrankungen der Pension mitgeteilt werden, damit entsprechend gehandelt werden kann.

5. Der Tierhalter versichert, dass seine Katzen innerhalb der letzten 3 Monate entwurmt wurden.
6. Der Tierhalter eines Katers versichert, dass dieser kastriert ist.
7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze, erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.
8. Ein unerwarteter Todesfall eines Tieres kann immer passieren, sowohl zu Hause, als auch in der Pension. Um eine ansteckende Krankheit auszuschließen, wird in solch einem Fall die Todesursache durch einen Tierarzt untersucht. Der Tierhalter kann sein Tier innerhalb von 24 Stunden nach Vereinbarung abholen (lassen), ansonsten wird er einer Tierkörperbeseitigungsanstalt übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Tierhalter. Der Tierhalter gibt hierzu sein Einverständnis.
9. Die Katzenpension haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Bitte ankreuzen: Ich bestätige,

dass meine Katze(n) in den letzten vier Wochen keine Krankheit(en) hatte(n).

dass meine Katze(n) lediglich folgende Krankheit(en) in den letzten vier Wochen hatte(n):

11. Ein Flohmittel

wurde vor Kurzem verabreicht.

soll von der Katzenpension gegen 5 Euro Gebühr je Katze verabreicht werden.

12. Viele Katzen möchten nur ihr vertrautes Futter, daher bringen Sie es bitte selbst mit. Sollte das mitgebrachte Futter mal nicht ausreichen, versorgen wir Ihre Katze mit unserem Katzenfutter gegen einen kleinen Aufpreis.

Besonderheiten bei der Fütterung:

13. Die Kosten für den Aufenthalt belaufen sich auf (von der Katzenpension auszufüllen). Der Betrag wird zu Beginn des Aufenthalts bezahlt.

Rasdorf, den

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Katzenpension